

11.10.02

Antrag

der Länder Bayern, Saarland, Thüringen

**Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung der
finanziellen Situation der Kommunen**

Der Bayerische Ministerprsident

Mnchen, den 11. Oktober 2002

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Brgermeister
Klaus Wowereit

Sehr geehrter Herr Prsident!

Im Namen der Lnder Bayern, Saarland und Thringen bermittle ich die in der
Anlage beigefgte

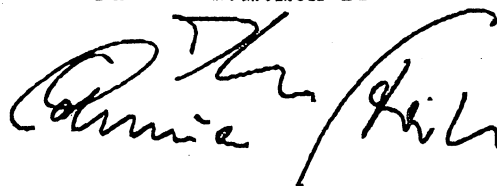
Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung
der finanziellen Situation der Kommunen

mit dem Antrag, dass der Bundesrat diese fassen mge.

Ich bitte, die Entschlieung gem § 36 Abs. 2 GOBR auf die Tagesordnung der
781. Sitzung am 18. Oktober 2002 zu setzen.

Es wird sofortige Sachentscheidung beantragt.

Mit freundlichen Gren



Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen

I. Der Bundesrat stellt fest:

Die Lage der kommunalen Finanzen gibt Anlass zu grter Besorgnis. Stdte und Gemeinden in Deutschland befinden sich teilweise am Rand des finanziellen Ruins. Kaum eine Kommune kommt noch ohne Haushaltssperre bzw. Streckung oder Verschiebung dringend notwendiger Investitionen in die Infrastruktur aus. Dies bedeutet drastische Leistungseinschrnkungen fr die Brger und geringere Auftrge an die Wirtschaft. Die finanziellen Mittel fr notwendige Einrichtungen wie Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, Straen und Brcken knnen von vielen Gemeinde kaum mehr aufgebracht werden.

Dafr sind folgende Grnde verantwortlich:

- Die verfehlte rot-grne Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik mit den Folgen sinkender Steuereinnahmen und steigender Kosten durch Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedarf.
- Falsche gesetzgeberische Entscheidungen und Fehleinschtzungen der wahren Lage durch die rot-grne Bundesregierung; anzufhren sind dabei die Einfhrung der krperschaftsteuerlichen Definitivbesteuerung mit Halbeinknfteverfahren bzw. das Ausschttungsverhalten der Kapitalgesellschaften oder die Erhhung der Gewerbesteuerumlage durch das Steuersenkungsgesetz, gleichwohl fehlen den Kommunen die prognostizierten Mehreinnahmen.

- Die Aufgabenübertragung an die Kommunen durch Bundesgesetze ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich.
- Die Verschleppung der in der Koalitionsvereinbarung vom Oktober 1998 angekündigten Gemeindefinanzreform.

Die desolate Finanzlage der Städte und Gemeinden wie auch die gegenwärtig schlechte konjunkturelle Situation vor allem in Deutschland zwingen zum Handeln, und zwar jetzt. Die Politik der ruhigen Hand muss nun ein Ende haben. Es wäre unverantwortlich, weiterhin Zeit zu verschwenden; denn die wirtschaftliche Talfahrt in Deutschland muss erst einmal gestoppt werden, um eine Trendumkehr zu dem dringend benötigten Wachstum und zu mehr Arbeitsplätzen zu erreichen.

- II. Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterstützen mit dem Ziel, dass

1. das Aufkommen der Gewerbesteuer nicht weiter erodiert

Als Sofortmaßnahme muss die Gewerbesteuerumlage zum 1.1.2003 auf das Niveau vor dem Steuersenkungsgesetz zurückgenommen werden. Ein entsprechender Gesetzesantrag Bayerns wurde im Bundesrat bereits eingebracht (BR-Drucksache 988/01). Damit erhalten die Gemeinden jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von mehr als zwei Mrd. Euro, die sie gezielt für Investitionen einsetzen können. Dies kommt insbesondere auch dem Handwerk und mittelständischen Unternehmen zugute.

2. weitere finanzielle Lastenverlagerungen nicht wirksam werden

Ein erster wichtiger Schritt ist dabei, das zum 1.1.2003 mit dem Altersvermögensgesetz beschlossene Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aufzuheben, aufgrund

dessen auf die Kommunen erhebliche finanzielle Mehrbelastungen zukommen. Die im Grundsicherungsgesetz vorgesehenen Ausgleichszahlungen reichen nicht aus, so dass die Städte und Gemeinden einseitig belastet werden. Während der Bundeshaushalt durch geringere Zuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung profitiert, zahlen die Kommunen die Zeche.

3. den Kommunen keine zusätzlichen Belastungen im Rahmen der Sozialhilfe aufgebürdet werden

Maßnahmen wie die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe durch das Sparprogramm 2000, die insbesondere Referendare, Soldaten auf Zeit, Wehr- und Zivildienstleistende betrifft, sind hierfür exemplarisch. Die Rückwirkung auf die Sozialhilfebelastung der Kommunen aus dieser Maßnahme beträgt schätzungsweise rd. die Hälfte des Einsparvolumens beim Bund, das sind ca. 600 Mio. Euro.

Notwendig ist der Ausbau der individuellen Betreuung und die effiziente Vermittlung von Arbeitssuchenden und eine einheitliche Förderung von erwerbsfähigen Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern. Dazu gehört auch, die Möglichkeit einer Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu prüfen. Dies darf aber nicht mit einer weiteren Belastung der Kommunen einhergehen.